

Bei der Umsetzung des Entgelttrahmentarifvertrages haben Sie die Möglichkeit, bei der Gestaltung Ihres eigenen Arbeitslebens mitzuwirken.

Gestaltungsmöglichkeiten, Wirksamkeit der Tarifverträge und Beteiligung bei der Eingruppierung sind gute Gründe für die Mitgliedschaft in der IG Metall. Manchmal braucht man nur noch einen Anlass. Die Einführung des ERa in Ihrem Unternehmen wäre einer.

## Mehr Information zum ERa finden Sie unter:

[www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de](http://www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de)

**Jetzt** Mitglied  
werden!  
Mitreden!  
Mitgestalten!  
Mitbestimmen!



Bezirk Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

## Entgelttrahmentarifvertrag



## Mehr Information zum ERa bekommen Sie auch hier:

IG Metall  
Bezirk Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

Postkamp 12 · 30159 Hannover  
Tel.: 0511/16406-0 · Fax: 0511/16406-50  
eMail: [bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de](mailto:bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de)  
Internet: [www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de](http://www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de)

Herausgeber/ V. L. S. d. P.: IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

## ERa bringt´s –

Ein Grund, Mitglied der  
IG Metall zu werden!



## ERa bringt´s – Ein Grund, Mitglied in der IG Metall zu werden!

Der seit dem 1. Juli 2004 gültige Entgelttarifvertrag (ERa) wird nach und nach in den Betrieben eingeführt. ERa bedeutet ein Stück mehr Gerechtigkeit in den Betrieben.

Mit ERa wird einer der letzten Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten aufgehoben:

- Vergleichbare Tätigkeiten werden auch vergleichbar bezahlt.
- Alle Beschäftigten werden neu eingruppiert.
- Die Eingruppierungen sind der veränderten Arbeitswelt angepasst.
- Niemand wird durch die ERa-Einführung finanziell schlechter gestellt.

Damit es bei der ERa-Einführung gerecht zugeht und die Spielregeln eingehalten werden, hat die IG Metall Betriebsräte und ERa-Experten für die Umsetzung des neuen Tarifvertrages intensiv geschult.

## Die Spielregeln!

Der Arbeitgeber muss 6 Monate vor ERa-Einführung dem Betriebsrat die geplanten Eingruppierungen mitteilen. Der Betriebsrat kann zu den Eingruppierungen seine Zustimmung verweigern, wofür er Kenntnisse über die Tätigkeiten im Unternehmen benötigt. Sie sind als Experte und Expertin Ihres eigenen Arbeitsplatzes gefragt. Unterstützen Sie Ihren Betriebsrat bei der Bewertung Ihres Arbeitsplatzes.

Die Streitfälle werden in einer paritätischen Kommission beraten. Es ist davon auszugehen, dass hier einige Konfliktfälle gelöst werden können. Bei offenen Streitfällen wer-



den die Tarifvertragsparteien – also IG Metall und Arbeitgeberverband – hinzugezogen. Kommen auch diese zu keiner Einigung, wird die tarifliche Schlichtungsstelle angerufen, in der die IG Metall die Interessen ihrer Mitglieder vertritt. Weiterhin unterstützen wir unsere Mitglieder durch Beratung und arbeitsrechtlich, wenn Sie ihre Eingruppierung reklamieren wollen.

Der Tarifvertrag ist Teil eines Regulationssystems, das Ihr Arbeitsleben, die Einkommenshöhe und die Arbeitsbedingungen beeinflusst und gestaltet.

Die IG Metall hat sich in einem langen Verhandlungsprozess mit dem Arbeitgeberverband auf diesen Vertrag verständigt.

Dennoch werden Arbeitgeber nicht automatisch alle Beschäftigten höher eingruppiert. Die Tendenz geht erfahrungsgemäß eher in die andere Richtung. Die Qualität der betrieblichen Umsetzung hängt auch von der Stärke, dem Engagement und der Solidarität der Belegschaft ab.

Mehr Infos gibt es beim Betriebsrat und bei den Vertrauensleuten. Im Internet stehen Infobroschüren wie „Der ERa kommt“ zur Verfügung.